

Beschluss:

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. maximal 141.820 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2. **Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat im Jahre 2022 darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 140.220 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 hälftig bei Kostenstelle 20014100 und hälftig bei Kostenstelle 20014400 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 56.088 Euro (40 % des JMB).

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 196.308 Euro, davon sind 140.220 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. **Sachkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzmöblierung in Höhe

von 4.000 Euro bei der Finanzposition 4000.520.0000.9, je zur Hälfte bei Kostenstelle 20014100 und 20014400 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 zusätzlich anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. in Höhe von jährlich 1.600 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4000.650.0000.4, je zur Hälfte bei Kostenstelle 20014100 und 20014400).

4. Die Nr. 2, 2. Absatz dieses Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.